



Jahresbericht 2021

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Schöne Worte sind zu wenig

Diese Stelle wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Inhaltsverzeichnis

	Vorwort.....	2/3
I.	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	4
	1.1 Mitarbeiter und Finanzierung	4
	1.2 Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten	4
II.	Ziele der Beratung.....	5
III.	Leistungsmodule der Beratung	5
	3.1 Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung.....	5
	3.2 Existenzsichernde Maßnahmen	5
	3.3 Forderungsprüfung, Schuldnerschutz	5
	3.4 Psychosoziale Beratung und Betreuung	6
	3.5 Regulierung und Entschuldung.....	6
	3.6 Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz	6
IV.	Entwicklungen in 2021	6
	4.1 Informationsveranstaltungen	6
	4.2 Verbraucherinsolvenzen.....	6
	4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung.....	7
	4.4 Einkommen/Wohnkosten	7
	4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl	7
	4.6 Überschuldungsursache	7
	4.7 Überschuldung Anzahl/Geschlecht.....	8
	4.8 Haushaltsgröße	8
	4.9 Schuldenarten	8
	4.10 Beratungsfälle/-aufwand.....	8
	4.11 Pfändungsschutzkonto	8
	4.12 Onlineberatungsangebot	9
V.	Projekte/Öffentlichkeitsarbeit	9
	5.1 Prävention	9
	5.1.1 Präventionsprojekt an der Mittelschule Ittling.....	9
	5.1.2 Präventionsveranstaltung an der Mittelschule Ittling	10
	5.2 Öffentlichkeitsarbeit	10
VI.	Fortbildung	10
VII.	Ehrenamtliche Tätigkeit.....	10
VIII.	Statistik.....	11
	8.1 Frequentierung der Beratungsstelle	11
	8.2 Wartezeiten.....	12
	8.3 Wohnort	12
	8.4 Altersstruktur.....	13
	8.5 Schulbildung.....	13
	8.6 Überwiegende Erwerbssituation	14
	8.7 Überschuldungssituation	14
	8.8 Gläubigerzahl.....	15
	7.9 Familienstand	15
	7.10 Schuldenarten	16
	7.11 Überschuldungsursachen.....	16
	7.12 Beratungsinhalte	16
	7.13 Abschluss von Beratungen.....	17
IX.	Aussichten 2022	17
X.	Pressespiegel	17

Vorwort

Rückblick auf das Jahr 2021, Vorschau auf das Jahr 2022

Die Corona Pandemie prägt weiterhin das Geschehen und die endgültigen Folgen sind noch nicht absehbar. Ähnlich wie bei der letzten globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erwarten Experten*innen, dass die Auswirkungen zeitverzögert erkennbar werden. Dieses Bild spiegelt sich auch in unserer Beratungsstelle wieder. Wir haben seit vielen Jahren eine hohe Anfrage von Ratsuchenden, deren Zahl sich wegen Covid19 bisher nicht wesentlich verändert hat. Ob die Überschuldung von Neuanfragen durch die Corona Pandemie verursacht bzw. ausgelöst wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Was wir feststellen können, ist dass durch den Verlust von Zusatzeinkommen im Haushalt; Verringerung des laufenden Einkommens, da weniger Überstunden und Schichtzulagen anfallen und Verteuerung der Lebenshaltungskosten; einige Haushalte rascher in eine Schieflage geraten und Ängste vor der Zukunft haben.

Aber ebenso verspüren wir vor Ort nicht, dass die Zahl überschuldeter Verbraucher*innen zurückgegangen ist und sich die Überschuldungsquote in Deutschland auf 8,86 % verringerte (SchuldnerAtlas Deutschland 2021/Creditreform).

Die Nöte und Anliegen der ratsuchenden Personen sind unabhängig davon in welcher Krise wir uns gerade befinden ähnlich. *„Ich bekomme so viele Anrufe und Mahnungen von Gläubigern. Ich habe keine Übersicht und weiß nicht, wie ich alles schaffen soll.“* *„Mein Konto wurde gesperrt: Ich weiß nicht, wie ich meine Miete und Strom zahlen soll. Die Bank meinte, dass ihr mir weiterhelfen könnt.“* *„Bis vor kurzem konnte ich noch alle Raten zahlen. Jetzt bin ich aber arbeitslos, muss noch eine Monatsmiete nachzahlen. Die Gläubiger drohen mir mit Gerichtsvollzieher. Ich habe solche Angst, dass mir alles genommen wird“* usw.

Die letzten zwei Jahre erforderten viel Flexibilität, nicht nur wegen den zu beachtenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, sondern auch wegen neuer Gesetzesreformen und den damit notwendigen Fortbildungen (meistens Online) sowie Anpassungen von Formularvorlagen in Zusammenarbeit mit den EDV- und Softwareanbietern.

Neuerungen 2021:

Inkrafttreten des Pfändungsschutz-Fortentwicklungsgesetzes zum 01.12.2021. Hier wurden Verbesserungen und Regelungen eingeführt z.B. zu Anspruch auf Umwandlung in P-Konto, debitorischen Konten, Ansparbeträge, Pfändung von Gemeinschaftskonten, Umgang mit Nachzahlungen laufender Geldleistungen etc.

Weitere Entwicklung:

Stetig zunehmend ist die Beratungsanfrage von ausländischen Staatsbürgern*innen, deren Deutschkenntnisse, für die oft komplexe Informationsvermittlung, nicht ausreichend sind. Mit fremdsprachigen Informationsbroschüren, Einsatz von Übersetzungsprogrammen oder auch Dolmetschern- in der Regel Verwandte oder Bekannte der Ratsuchenden- versuchen wir dieses Defizit auszugleichen.



1 Von Links: Thomas Karl, Scheidler Nicolas, Janes Corinna

Aussichten 2022:

Aufgrund von Personalveränderungen in unserer Beratungsstelle, stellt das neue Jahr an unsere Beratungsstelle erneut große Herausforderungen. Unser langjähriger und sehr geschätzter Kollege Herr Thomas Karl ist ab Januar 2022 in einer Caritas Schuldnerberatungsstelle nahe seines Heimatortes tätig. Die Nachbesetzung ist erfolgt, allerdings benötigt die neue Kollegin erst Einarbeitungszeit und Fortbildungen.

Aus gleichen Grund ist zum Jahresende auch Frau Janes –Elternzeitvertretung- ausgeschieden. Diese Stelle ist bis Ende März unbesetzt.

Team der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung

I. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

1. Mitarbeiter/Innen und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist folgendermaßen besetzt:

Thomas Karl	Diplom-Sozialpädagoge (FH)	39,00	Stunden/Woche
Birgit Wagner	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	33,54	Stunden/Woche
Nicole Eimer	Diplom-Sozialpädagogin (FH)	19,25	Stunden/Woche (in Elternzeit)
Corinna Janes	Diplom-Sozialpädagogin (BA) / Wirtschaftsfachwirtin (IHK)	19,25	Stunden/Woche
(seit 01.06.2020 Elternzeitvertretung für Frau Eimer)			
Christine Amann	Bankkauffrau	30,00	Stunden/Woche

Von den Kommunen werden ein Sozialpädagoge mit 39,0 Std./Woche und eine Bankkauffrau mit 19,25 Std./Woche mit 80% (40% Landkreis Straubing-Bogen, 40% Stadt Straubing) bezuschusst. Der Caritasverband Straubing-Bogen e.V. erbringt 20% als Eigenleistung.

Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2008 mit einer Sozialpädagogin mit 19,25 Stunden/Woche aufgestockt. Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen übernehmen die Finanzierung der Stelle mit je 50%.

Eine weitere Teilzeitstelle für eine Sozialpädagogin wurde auf 33,54 Std./Woche ab 01.01.2020 aufgestockt und wird mit den Mitteln der zugeteilten Insolvenzförderung bezuschusst. Ebenfalls das seit 01.06.2011 aufgestockte Stundenkontingent der Bankkauffrau.

2. Versorgungsgebiet und Öffnungszeiten

Die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist mit ihren 3,12 Stellen für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen mit insgesamt ca. 143.400 Einwohnern zuständig.

Seit dem Jahr 1999 ist die Beratungsstelle von der Regierung von Niederbayern als „geeignete Stelle“ im Sinne der Insolvenzordnung anerkannt. Die Insolvenzberatung muss allen Berechtigten im Sinne des § 304 InsO mit Hauptwohnsitz in Bayern offen stehen.

Im Folgenden sind Adresse und Öffnungszeiten der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung angegeben.

Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

Obere Bachstraße 12

94315 Straubing

Telefon: 09421/9912-0

Telefax: 09421/9912-49

E-Mail-Adresse: info@caritas-straubing.de

Homepage: www.caritas-straubing.de

Online-Beratung: www.beratung-caritas.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

13:00 - 17:00 Uhr

Freitag

8:00 - 13:00 Uhr

Beratungstermine können nur nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

II. Ziele der Beratung

- Vorrangig geht es um eine psychische, soziale und wirtschaftliche Stabilisierung der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen in die Lage versetzt werden, ihre schwierige Lebenssituation selbstständig bewältigen zu können.
- Schuldnerberatung soll ermutigen, die anstehenden Fragen und Probleme konstruktiv in Angriff zu nehmen. Hierzu gehören Krisenintervention zur Existenzsicherung, präventiver Schuldnerschutz und eine effektive Vernetzung der Hilfsangebote.
- Gemeinsam mit den Ratsuchenden gilt es, einen Schuldenbereinigungsplan zu entwickeln, wenn eine Reduzierung bzw. Tilgung der Schulden unter Berücksichtigung der notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt möglich ist.
- Darüber hinaus sind die Betroffenen in der Beratung dahingehend zu unterstützen, eine erneute Überschuldung zu vermeiden.

III. Leistungsmodule der Beratung

Anamnese, Problembeschreibung, Zielfindung

1. Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
2. Erstellung einer Einkommens-/Ausgabenübersicht
3. Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
4. Überprüfung der Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen
5. Klärung des Selbsthilfepotentials des Klienten/der Klientin
6. Beschreibung des Beratungszieles
7. Absprachen der Zusammenarbeit

Existenzsichernde Maßnahmen

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
2. Haushalts- und Budgetberatung
3. Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht und ggf. Abwehr von Vollstreckungsmaßnahmen
4. Überprüfung von Pfändungsfreibeträgen und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
5. Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändung, Kontoeröffnung, Lohnabtretung und Aufrechnung
6. Beratung zum Pfändungsschutzkonto, Ausstellung von Bescheinigungen
7. Hilfen bei drohendem Wohnungsverlust und vergleichbaren Notlagen

Forderungsprüfung, Schuldnerschutz

1. Zusammenstellen, ordnen, aktualisieren der Schuldenunterlagen
2. Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
3. Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
4. Versicherungsüberprüfung
5. Kreditprüfung

Psychosoziale Beratung und Betreuung

1. Klärung und Bewertung der individuellen Ursachen der Ver- und Überschuldung und des Konsumverhaltens
2. Klärung des Anspruchsniveaus und der finanziellen Lebensplanung
3. Erarbeiten von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme
4. Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
5. Klärung und Bearbeitung der im Zusammenhang mit Überschuldung stehenden Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme
6. Motivationsarbeit
7. Stärkung der Selbsthilfepotentiale
8. Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

Regulierung und Entschuldung

1. Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte:
 - Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen
 - Sicherung einzelner Forderungen
 - potenziell „rechtswidrige“ Forderungen (Teilforderungen), z.B. Zinsen, Kosten
 - frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel des Klienten/der Klientin
2. Unterstützung von Verhandlungen mit Gläubigern zur Umsetzung des Regulierungsplanes
3. Einleitung von Verbraucherinsolvenzverfahren

Gruppenberatung zum Verbraucherinsolvenzgesetz

1. Information über Zugangskriterien
2. Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens
3. Aufgaben und Pflichten des Schuldners
4. Anleitung zur Eigeninitiative mittels ausgehändigtem Arbeitsmaterial

IV. Entwicklungen in 2021

4.1 Informationsveranstaltungen

Um Betroffene auf das Insolvenzverfahren vorzubereiten, bot die Fachstelle in den vergangenen Jahren regelmäßig Informationsveranstaltungen an. Im Jahr 2021 konnte wegen der Corona-Pandemie Lage keine Informationsveranstaltung zum Ablauf eines Verbraucherinsolvenzverfahrens durchgeführt werden.

4.2 Verbraucherinsolvenzen

Bundesweit war ein deutlicher Anstieg der Verbraucherinsolvenzen zu verzeichnen. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist die gesetzliche Neuregelung, konkret das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens. Seit 2021 ist es möglich, sich binnen drei Jahren zu entschulden anstatt wie zuvor in sechs. Auch die angespannte Lage in vielen privaten Haushalten und die Auswirkungen der Corona-Krise mögen dazu beigetragen haben. Laut Amtsgericht Straubing waren es im Jahr 2021 189 beantragte Verbraucherinsolvenzverfahren (VJ 64) und 185 eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren (VJ 60).

4.3 Finanzierung der Insolvenzberatung

Die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V. ist eine staatlich anerkannte Insolvenzberatungsstelle und wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Der Bayerische Landtag hat am 10. Juli 2018 das Gesetz zur Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise mit einem Finanzvolumen von acht Millionen Euro beschlossen. Davon werden ca. drei Millionen Euro als nach Einwohnern gestaffelte Grundförderung verteilt (30.000 € für Gebietskörperschaften unter 250Tsd. Einwohner; 60.000 € bei 250 Tsd. bis 1 Mio. Einwohner und 90.000 € bei mehr als 1 Mio. Einwohner. Die Restverteilung von knapp 5 Mio. Euro erfolgt nach Höhe der Bevölkerungszahl. Das Gesetz ist mit Wirkung zum 01. Januar 2019 in Kraft getreten. Die durch die Übertragung der Insolvenzberatung für die Kommunen neu entstehenden Kosten werden vom Freistaat Bayern in vollem Umfang erstattet. Der Freistaat Bayern hat die Fördersumme für die Insolvenzberatung auf 9.449.124 Euro im Berichtsjahr angehoben. Auch nach Antragstellung auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens benötigen einige Klienten unsere Unterstützung, um das Verfahren sicher mit einer Restschuldbefreiung abschließen zu können. Für die Klienten ist die Insolvenzberatung beim Caritasverband kostenfrei.

4.4 Einkommen/Wohnkosten

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einkommen (durchschnittlich)	1.828 €	1.882€	1.934 €	1.964 €	1.941 €	2035 €
Wohnkosten (durchschnittlich)	605 €	472€	498 €	501 €	447 €	685 €

Rund 50% der Ratsuchenden erhielten Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Ca. 42% bezogen Rente und Sozialleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld und Grundsicherung

Der Anteil der Ratsuchenden, die Lohn aus unselbständiger Tätigkeit bezogen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % erhöht.

Im Berichtsjahr waren ca. 9,31% der Ratsuchenden sogenannte Aufstocker (VJ 9,49%) d.h. Personen, die zu ihrem Einkommen wie Lohn oder Rente noch aufstockende Sozialleistungen beanspruchen mussten.

Viele unserer Klienten und Klientinnen sind von schwer bezahlbarem Wohnraum betroffen.

4.5 Schuldenhöhe/Gläubigerzahl

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Schuldenhöhe (durchschnittlich)	53.968 €	48.219 €	45.017 €	42.019 €	53.532 €	53.284 €
Gläubigerzahl (durchschnittlich)	15	16	17	18	19	18

4.6 Überschuldungsursache (Hauptgrund)

Gründe für eine Verschuldung sind unterschiedlich und individuell. Die drei wichtigsten Überschuldungsauslöser sind den Angaben zufolge:

- Unökonomische Haushaltsführung (z.B. Überforderung mit dem komplexen Finanzsystem, unangemessenes Konsumverhalten; überschätzte Zahlungsfähigkeit)

- Krankheit (seelische und körperliche Erkrankung; Suchterkrankung)
In den statistischen Auswertungen ist eine stetige Zunahme der Nennung dieser Ursache in den vergangenen Jahren zu erkennen.
- Trennung/Scheidung/Tod des Partners und die hiermit verbundene finanzielle Mehrbelastung bzw. Einkommenseinbußen

4.7 Überschuldung Anzahl/ Geschlecht

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 290 Personen beraten. Davon waren 50,34 Prozent männlich und 49,66 Prozent weiblich.

4.8 Haushaltsstruktur

In rund 41 Prozent der Haushalte, die im Jahr 2021 unsere Beratungsstelle aufsuchten, lebten Kinder (VJ 43%)

Rund 12 Prozent der Ratsuchenden sind Alleinerziehende, bei denen es sich überwiegend um Mütter handelt (VJ 11%)

Im Berichtsjahr ist - wie im Vorjahr- die Zahl der Ein- Personenhaushalte weiter im Zunehmen.

4.9 Schuldenarten

Der überwiegende Teil der Klienten hat im Berichtsjahr vor allem Schulden bei: öffentlich-rechtlichen Gläubigern (Ämter/Behörde), Gewerbetreibenden/Firmen, Medien- und Kommunikationsfirmen sowie bei Inkassobüros; gefolgt von Banken und Versicherungen.

4.10 Beratungsfälle/-aufwand

Der Bedarf an fachlicher und sozialer Beratung überschuldeter Menschen ist weiterhin hoch und drückt sich in der hohen Nachfrage aus.

Im Kalenderjahr 2021 wurden im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung insgesamt 290 Hilfesuchende beraten. Aufgrund der vielfältigen Probleme unserer Ratsuchenden ist die Schuldnerberatung oftmals ein länger andauernder Prozess, der mitunter über mehrere Jahre der Zusammenarbeit erfordert.

In 19 Fällen konnte durch Einmalberatung eine zeitnahe Unterstützung geleistet werden.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 1591 Beratungskontakte statt.

4.11 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Die Beratungen zum Pfändungsschutzkonto – auch P-Konto genannt – haben sich mittlerweile als fester Bestandteil unserer Arbeit etabliert. Die eingeführten separaten Sprechstunden, die von Montag bis Donnerstag jeweils von 13 bis 14 Uhr angeboten wurden, konnten während der Corona bedingten Beschränkungen nicht eingehalten werden. Trotzdem wurden nach strikter Terminvergabe Bescheinigung und Beratungen durchgeführt. In der P-Konto Beratung stellt unsere Beratungsstelle - nach Vorlage entsprechender Nachweise - Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages auf dem P-Konto aus und klärt Fragen rund um das Pfändungsschutzkonto ab.

Um eine Bescheinigung oder eine Folgebescheinigung korrekt ausstellen zu können, ist die Überprüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse und der lückenlose Nachweis aller für die Bescheinigung erforderlichen Unterlagen zwingend notwendig. Oftmals waren hierfür mehrere Beratungstermine erforderlich.

Seit Einführung des Pfändungsschutzkontos im Juli 2010 wurden von der Schuldnerberatung insgesamt 1.706 Bescheinigungen ausgestellt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt

192 P-Kontobescheinigungen ausgestellt (VJ 217). In einigen Fällen waren zudem zusätzliche komplexe Rechtsbehelfsanträge beim Vollstreckungsgericht notwendig.

Mit der Übernahme dieser zusätzlichen Leistung entstand für uns ein nicht unerheblicher Mehraufwand, ohne dafür eine Erweiterung der Personalkapazität zu erhalten. Der Gesetzgeber hat mit der Neuausrichtung des Kontopfändungsschutzes zwar die Gerichte entlastet, nicht aber für eine bessere finanzielle Ausstattung der bescheinigenden Schuldnerberatungsstellen gesorgt, auf die fortan die Hauptlast zukam.

Bescheinigungen können auch von Arbeitgebern, von der Familienkasse und von Sozialleistungsträgern ausgestellt werden. Die Praxis zeigt nach wie vor, dass vorwiegend an unsere Beratungsstelle verwiesen wird.

4.12 Onlineberatungsangebot

Über das Beratungsportal des Deutschen Caritasverbandes (www.beratung-caritas.de) können sich Ratsuchende informieren und per Chatfunktion anonym beraten lassen. Die Anfragen erfolgen postleitzahlbezogen, so dass eine teilnehmende Stelle innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches tätig werden kann.

Die Schuldnerberatungsstelle des Caritasverbandes Straubing-Bogen e.V. ist seit 10.09.2010 für die Onlineberatung frei geschaltet. Der Zugang zur Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung soll damit erleichtert werden, sowie eine sinnvolle Ergänzung der Schuldnerberatung vor Ort sein. Die Onlineberatung bietet Ratsuchenden eine schnelle, kostenfreie und datensichere Hilfe, um ihre Probleme oder Fragestellungen schildern zu können und innerhalb von 48 Stunden eine Antwort erhalten. Im Berichtsjahr wurden 40 Online-Beratungen durchgeführt.

V. Projekte / Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Prävention:

Die Schuldnerberatungsstelle ist bestrebt, im Rahmen ihrer zeitlichen und personellen Kapazität, eine wirksame Überschuldungsprävention bei Kindern und Jugendlichen anzubieten. Trotz der Corona Pandemie fanden im Berichtsjahr zwei Veranstaltungen statt. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle gehen auf Anfrage von Schulen in den Unterricht und bieten als Unterrichtseinheit unter anderem den „Finanzführerschein“ an. Information und Material zum Thema Schulden können bei der Beratungsstelle ebenso abgefragt und zur Verfügung gestellt werden. Dabei geht es darum, junge Menschen möglichst frühzeitig für das Thema Geld, Konsum und Schulden zu sensibilisieren und über Schuldenrisiken aufzuklären.

Prävention und die Vermittlung von Finanzkompetenz sind wichtige Themen für die Schuldnerberatungsstelle, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Es wäre sinnvoll, die Präventionsarbeit auszubauen. Dies ist aber nur mit einer adäquaten Stellenerweiterung möglich, da die bestehenden Ressourcen für die Beratungstätigkeit gebunden sind.

5.1.1 Präventionsprojekt „Großer Finanzführerschein“ an der Mittelschule Straubing-Ittling

In vier Unterrichtseinheiten vermittelte ein Mitarbeiter der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung im Rahmen des Präventionsprojekts „Großer Finanzführerschein“ am 19.07.2021 den Schülern der Praxisklasse an der Mittelschule Straubing-Ittling den richtigen Umgang mit Geld.

Mittels Vorbereitung durch den Schuldnerberater konnten die Schüler zum Abschluss des Projekts den „Großen Finanzführerschein“ erwerben.

5.1.2 Präventionsveranstaltung an der Mittelschule Straubing-Ittling:

Am 30.09.2021 und am 07.10.2021 folgte die Fachberatungsstelle der Einladung der Mittelschule Straubing-Ittling. In jeweils vier Unterrichtseinheiten wurde der Abschlussklasse 9A und 9B die Arbeit der Beratungsstelle vorgestellt, ein beispielhafter Haushaltsplan aufgestellt und Handlungsmöglichkeiten im Bereich Zwangsvollstreckung und Schuldnerschutz sowie Gläubigerverhandlungsmöglichkeiten erklärt.

5.2 Öffentlichkeitsarbeit

- Eine Fallmanagerin des Jobcenters betreut speziell überschuldete Hilfeempfänger und verweist diese nach Aufbereitung der notwendigen Gläubigerunterlagen an die Fachberatungsstelle. Die Fallmanagerin Frau Otterski händigt im Rahmen ihrer Tätigkeit Musterbriefe und Informationen z.B. zu Guthaben- und P-Konto an Betroffene aus, so dass diese anhand der Informationen eigenständig handeln können. Von der Fallmanagerin wurden im Berichtsjahr 8 Klienten an unsere Beratungsstelle vermittelt.
- Herr Karl war im Berichtsjahr erneut Gastdozent im Studiengang „Zertifizierter Berufsbetreuer Curator de Jure“ an der Technischen Hochschule Deggendorf; 1-tägig;
- Interview bei Radio AWN mit Herrn Karl wegen der Spendenaktion „Freude durch Helfen“

VI. Fortbildung

6.1 Arbeitsgruppen

- 1 Treffen beim Arbeitskreis Schuldnerberatung in Regensburg

6.2 Fortbildung

- 4-tägige Fortbildung / Online Fortbildung : „Rechtliche und sozio-ökonomische Grundlagen der Schuldner- und Insolvenzberatung“
- 3-tägige Fortbildung /Online Fortbildung: „Beratung und methodisches Handeln in der Schuldner- und Insolvenzberatung“
- Fachtag zum Thema Unterhalt
- 1-tägige Fortbildung/Online Fortbildung „P-Konto Reform zum 01.12.2021“
- 2 tägige Jahrestagung Schuldnerberatung/ Online

VII. Ehrenamtliche Tätigkeit

Seit Oktober 2009 wird das Team der Schuldnerberatung durch die Mitarbeit eines Ehrenamtlichen unterstützt. Vom Beratungsteam sowie von den Klienten wird die ehrenamtliche geleistete Arbeit sehr geschätzt und als hilfreiche Unterstützung empfunden. Im Berichtsjahr konnte unser Ehrenamtlicher seine Arbeit erfreulicherweise wieder aufnehmen, nachdem er im Vorjahr wegen gesundheitlichen Gründen pausierte.

Einsatz bisher:

- In der Einzelfallarbeit: Sortieren von Unterlagen, Erstellen von Forderungsübersichten, Überprüfung von Versicherungsverträgen etc., Begleitung von Klienten zu Banken wegen Eröffnung eines Basiskontos.
- Verwaltungstätigkeit: Unterstützung bei der Eingabe von Gläubigerdaten, Schriftverkehr und Aktenarchivierung
- Präventionsarbeit: Unterstützung des Teams bei der Durchführung von Projekten

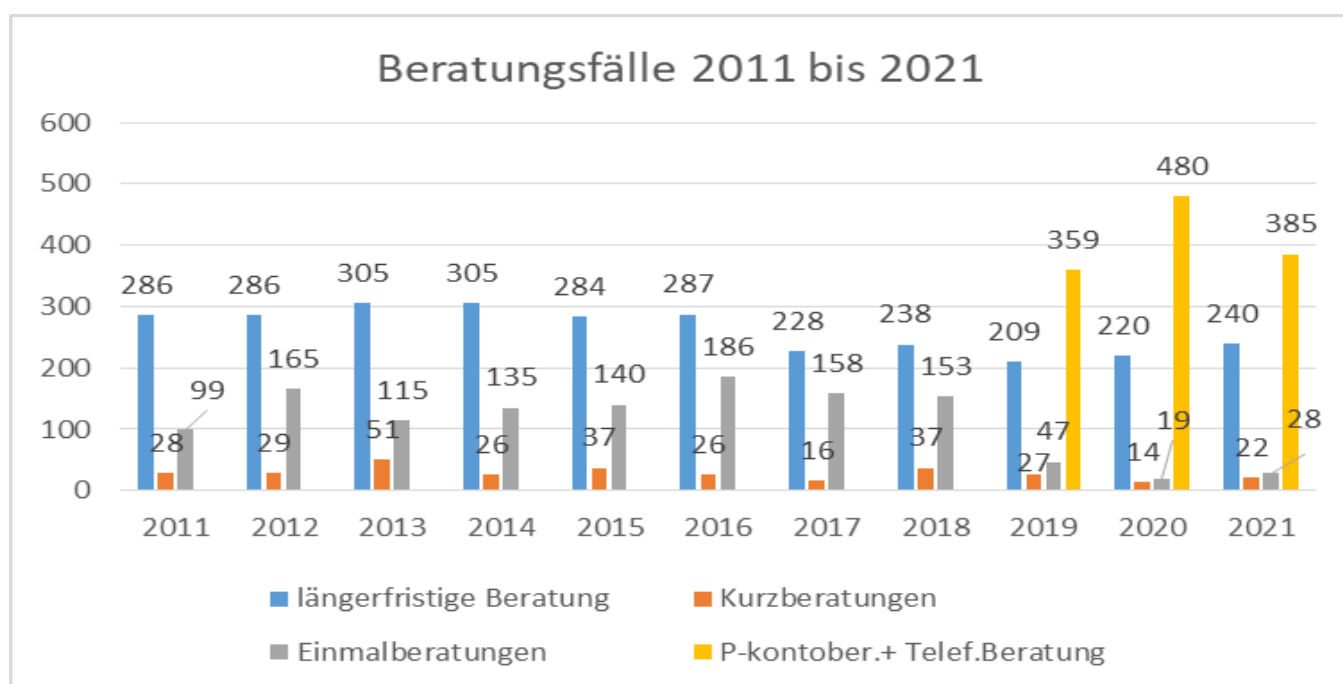
VIII. Statistische Erhebungen

Die Datenerfassung erfolgte im Jahr 2021 auf der Grundlage der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes.

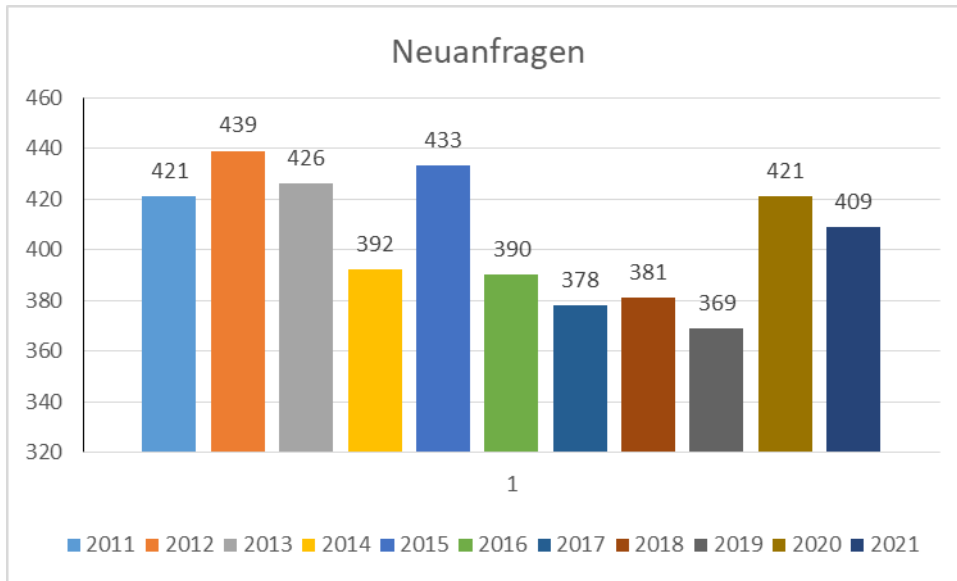
8.1 Frequentierung der Beratungsstelle

Im Jahr 2021 hatte die Beratungsstelle insgesamt 409 Neuanfragen zu verzeichnen. Von der Schuldnerberatungsstelle wurden folgende Beratungen durchgeführt:

- langfristige Beratungen 240 Fälle
 - Kurzberatungen 22 Fälle
 - Einmalberatungen 28 Fälle
- insgesamt 290 Fälle



Ab dem Berichtsjahr 2019 wird die Datenverwaltung umgestellt. Die P-Kontoberatungen sowie die telefonischen Beratungen werden nicht mehr als Fälle, sondern als eigene Kontakte/Einheiten erfasst.



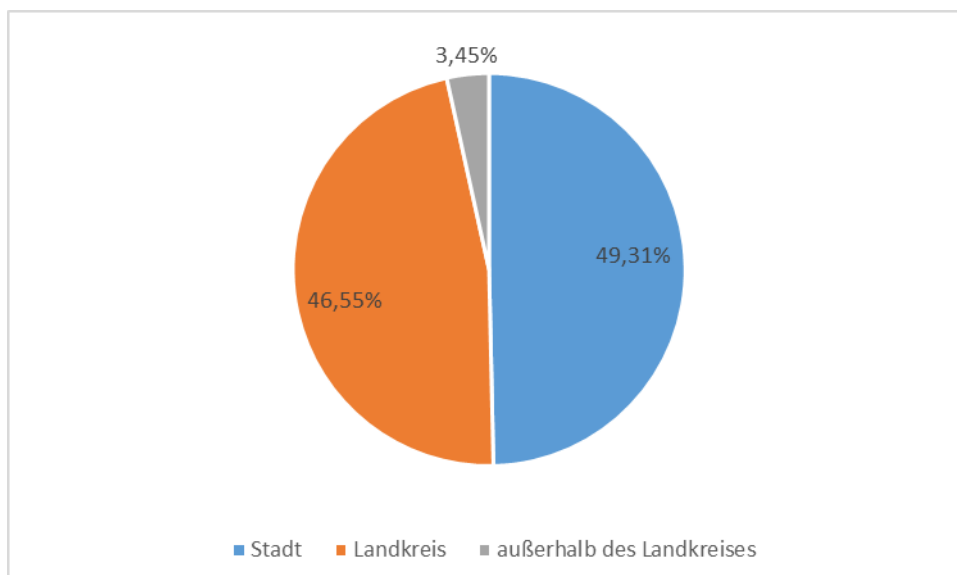
Im Berichtsjahr wandten sich 353 Erstanfragen in Form von Anrufen, persönlichen Vorsprachen oder per E-Mail an die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Zudem erfolgte in 56 Fällen eine zeitintensive Neuansfrage mit Beratung.

Wir hatten monatlich durchschnittlich ca. 34 Neuansfragen. Der Zeitaufwand für diese Erstversorgung inklusive Verwaltungstätigkeit beträgt im Schnitt mindestens 30 Minuten. Bei der Neuansfrage findet bereits eine kurze Analyse des ratsuchenden Falles statt, um die Notwendigkeit existenzsichernder Maßnahmen (z.B. drohender Wohnungsverlust, Stromsperre), Informationen zur Zwangsvollstreckung und Schutzmöglichkeiten, Erstellung der Gläubigerübersicht, Eröffnung eines Basiskontos und vieles mehr abzuklären.

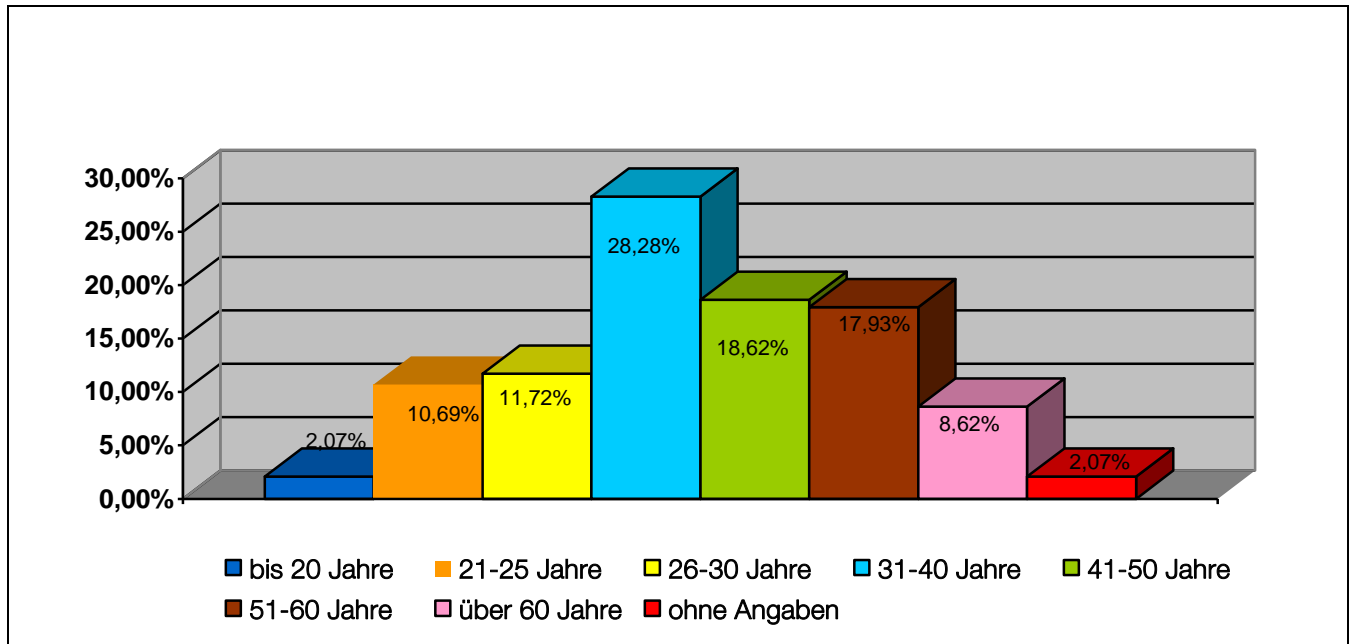
8.2 Wartezeiten zwischen Anmeldung und Beginn der Beratung

Die Wartezeit für langfristige Beratungen beträgt ca. sechs Monate. Rechnerisch ergibt sich eine durchschnittliche Wartezeit von vier Monaten, aufgrund der schnellen Reaktionszeit von Einmalberatungen/Kriseninterventionen und P-Kontobescheinigungen.

8.3 Wohnort



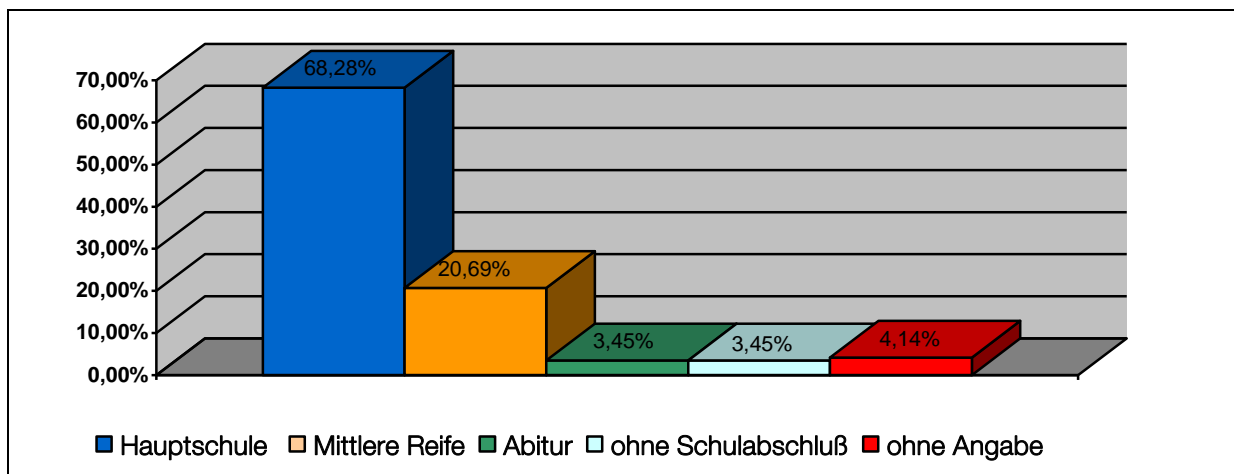
8.4 Altersstruktur



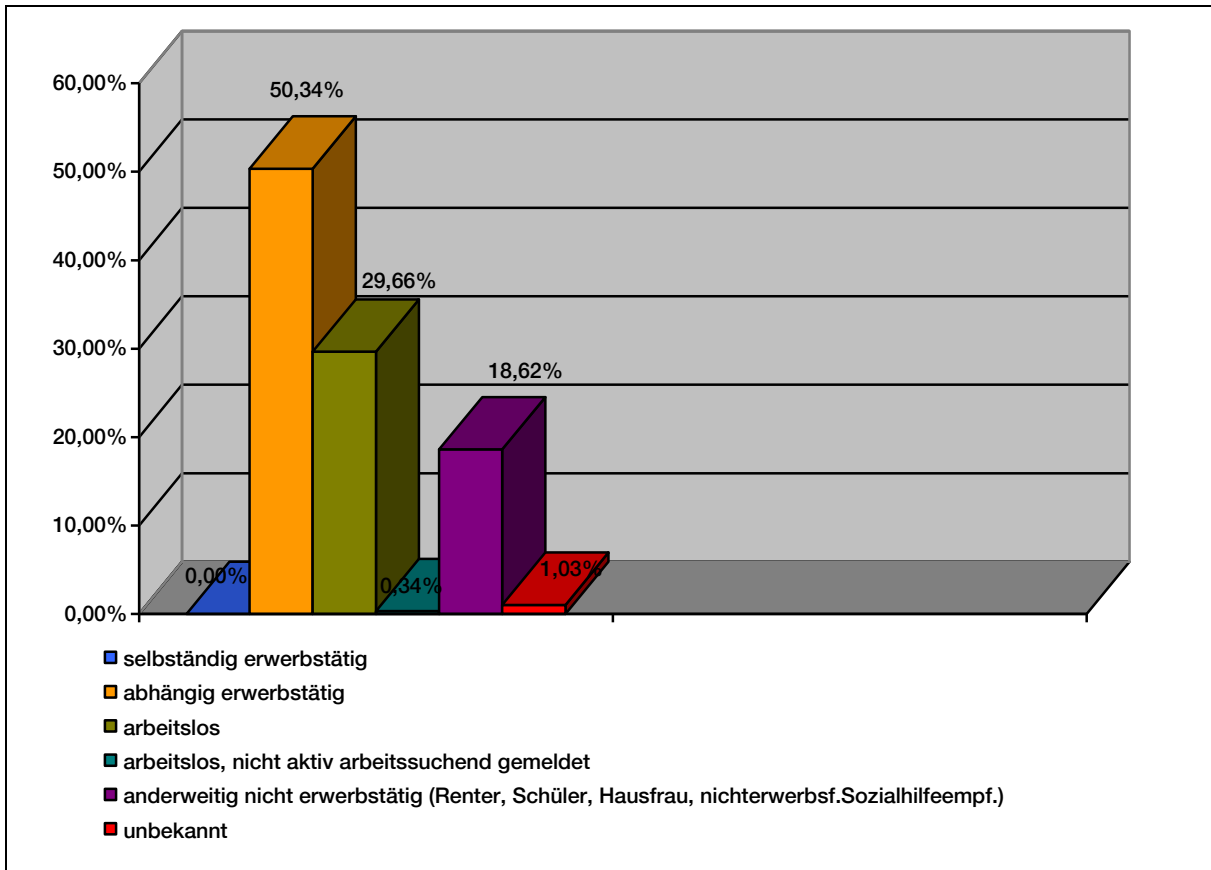
Das Alter der von Überschuldung betroffenen Klienten verteilt sich von 18 bis auf über 60 Jahren. Das Gros der Schuldner, das heißt rund 47 Prozent, verteilt sich wie in den vergangenen Jahren auf die Altersklassen von 31 bis 50 Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr war 2021 ein Anstieg bei den jüngeren Klienten 18 bis 25-jährigen (+ 2,5%) zu beobachten.

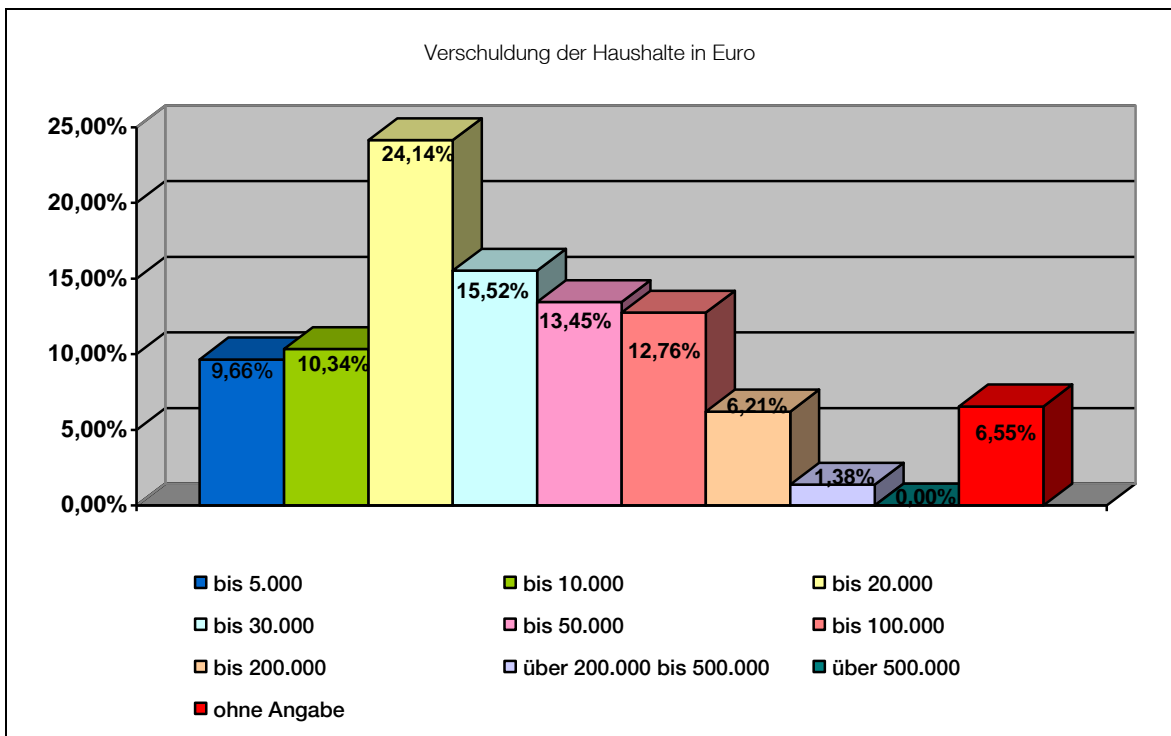
8.5 Schulbildung



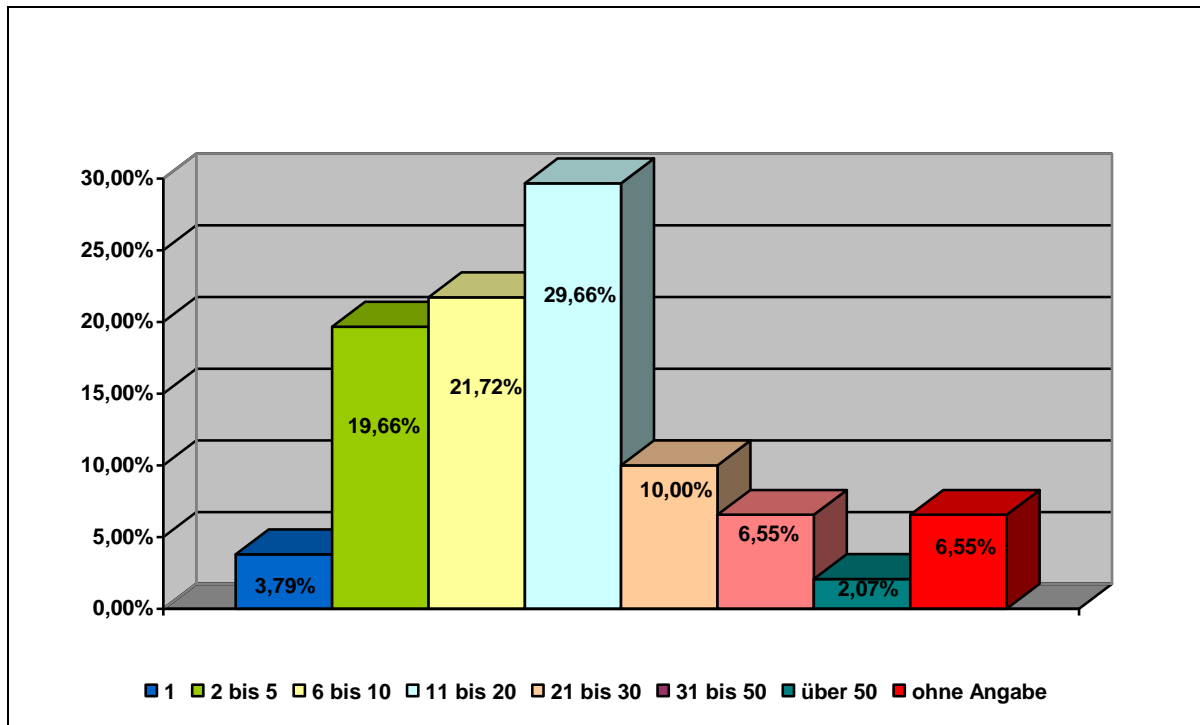
8.6 Überwiegende Einkommenssituation



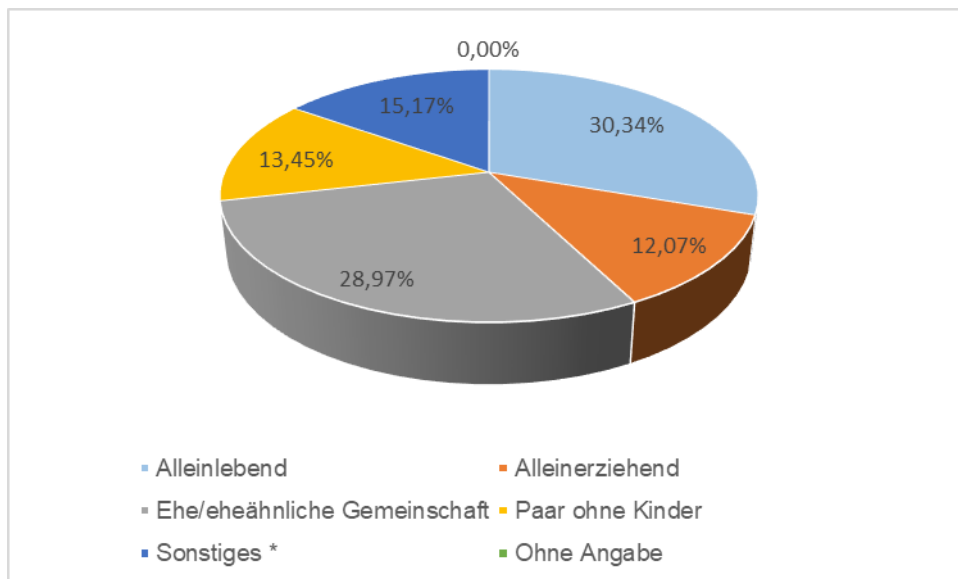
8.7 Überschuldungssituation



8.8 Gläubigerzahl



8.9 Familienstand / Lebensform



* sonstiges: Leben bei den Eltern, anderen Verwandten oder Freunden, in einer Einrichtung

8.10 Schuldenarten nach Häufigkeit der Nennung

Ämter/Behörden	701
Groß-und Einzelhandel	700
Medien -und Kommunikationsfirmen	555
Inkassobüros	444
Schulden bei Kreditinstituten (Raten- und Überziehungskredit, Hypothekenkredit)	440
Versicherungen	313
Versandhäuser	238
Energie	163
Sonstiges	121
Schulden bei Rechtsanwälten/Ärzten	115
Mietschulden	84
Finanzamt	55
Schulden bei Freunden und Verwandten	50
Unterhaltsschulden	35

8.11 Überschuldungsursachen/Hauptgrund:

Unwirtschaftliche Haushaltsführung	26,90%
Seelische/körperliche Erkrankung; Suchterkrankung	13,45 %
Trennung/Scheidung/Tod des Partners	10,00%
Gescheiterte Selbständigkeit	8,97 %
Längerfristiges Niedrigeinkommen	8,28%
Arbeitslosigkeit	8,28%
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	5,17%
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	4,14%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung	4,14 %
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Mithaftung	3,79 %
sonstiges	2,41%
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	2,07%

Es gibt häufig einen Hauptauslöser für Verschuldung, jedoch mehrere begleitende Faktoren. **Signifikante Nebengründe nach Häufigkeit der Nennung:**

Längerfristiges Niedrigeinkommen	149
Arbeitslosigkeit	102
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	85
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes	54

8.12 Beratungsinhalte

Regulierungsplan/Begrenzung. d. Schuldenanstieges	5,11%
Körperliche und seelische Gesundheit	5,74%
Leben an der Pfändungsfreigrenze	8,27%
Wohnen	9,65%
Insolvenzordnung	10,80%
Stabilisierung der wirtschaftl. Situation	10,86%
Haushaltsführung/Haushaltsplanung	11,55%
Persönlichkeit/Partnerschaft/Fam./Bezieh	11,83%
Arbeit/Beruf/Ausbildung	12,00%
Schuldnerschutz/ZPO	14,19%

8.13 Abschluss von Beratungen

Schulden außergerichtlich reguliert	16 Fälle
Schulden gerichtlich reguliert	1 Fälle
Verbraucher-InsO beantragt	100 Fälle
Weitervermittlung an andere Beratungsstellen/Rechtsanwalt	10 Fälle
Abbruch der Beratung durch Klient	22 Fälle
Regel-InsO beantragt	3 Fälle
Sonstiges (z.B. Umzug, Klient kommt alleine zurecht, usw.)	28 Fälle

IX. Aussichten 2022

Wir erwarten, dass sich aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie eine stetig hohe Nachfrage an die Beratungsstelle ergeben wird

Ebenso rechnen wir damit, dass wegen Übernahme von Klienten durch ausscheidende Berater und Neueinarbeitung der neuen Kollegin sich die Wartezeit für eine langfristige Beratung sich erhöhen wird

X. Pressespiegel

Caritas Magazin: „Verkürzung der Insolvenz auf drei Jahre“ und „Neue Pfändungstabelle im Bundesgesetzblatt veröffentlicht“